

Ausgabe 6 | Juli 2023

# GEMEINDE INFORMATION

Amtliche Mitteilung

[www.reichenau-haibach-ottenschlag.at](http://www.reichenau-haibach-ottenschlag.at)



Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden

**Reichenau • Haibach • Ottenschlag**

i m M ü h l k r e i s

Marktplatz 2 | 4204 Reichenau im Mühlkreis | ☎ 07211 8255

## Passwesen

für österreichische Staatsbürger:innen mit Hauptwohnsitz in Reichenau i. M., Haibach i. M. oder Ottenschlag i. M.

Im Laufe des Monats Juli 2023 wird das Passwesen in den Bürgerservice integriert, somit ist die Beantragung von Reisepässen am Gemeindeamt möglich. Vollständige Anträge werden von der Gemeinde an die zuständige Passbehörde (BH UU) übermittelt, der Produktionsauftrag beginnt nach Zahlungseingang auf der BH. Die Fertigstellung des Passes nimmt **bis zu 3 Wochen** in Anspruch, vereinbaren Sie Ihren Termin daher bitte rechtzeitig.

# ! NUR NACH VORHERIGER TERMINVEREINBARUNG !

### ALLGEMEINES

- Antragsteller:innen jeden Alters müssen ausnahmslos persönlich vorstellig werden
- Feststellung der Identität durch amtlichen Lichtbildausweis (falls bereits vorhanden)\*
- ab dem 12. Lebensjahr werden Fingerabdrücke registriert
- der Antrag muss persönlich unterschrieben werden

### MINDERJÄHRIGE UNTER 18 JAHREN

- Der/die Erziehungsberechtigte muss mit vorstellig werden und einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mitführen
- Der/die Erziehungsberechtigte muss die Vertretungsbefugnis nachweisen können
- Unterschrift des Antrags durch den/die Erziehungsberechtigte:n

### ERFORDERLICHE ORIGINALS

- Geburtsurkunde\*\*
- Staatsbürgerschaftsnachweis\*\*
- Heiratsurkunde
- Nachweis des akademischen Grades, falls Angabe im Pass gewünscht ist
- alter Pass (falls vorhanden)
- 1 Passfoto (nicht älter als 6 Monate, mit Datumsnachweis und entsprechend EU-Passbildkriterien)

### GÜLTIGKEIT

- bis 1 Tag vor dem 2. Geburtstag: 2 Jahre
- vom 2. Geburtstag bis 1 Tag vor dem 12. Geburtstag: 5 Jahre
- ab dem 12. Geburtstag: 10 Jahre

### GEBÜHREN REISEPASS

- bis 1 Tag vor dem 12. Geburtstag: 30,00 €
- ab dem 12. Geburtstag: 75,90 €



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
URFAHR-UMGEBUNG

Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten unter 2 Jahren ist gebührenfrei gem. § 35 Abs. 6 GebG.  
Eine weitere Beantragung eines gleichen Dokumentes (z. B. nach Verlust) ist gebührenpflichtig.

\* ist kein amtlicher Lichtbildausweis vorhanden, wird eine Identitätszeugin/ein Identitätszeuge benötigt (diese Person muss zu diesem Zweck ihre eigene Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bestätigen können)

\*\* nur bei Erstaussstellung bzw. wenn der alte Pass länger als 5 Jahre abgelaufen ist

Der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Passwesens hängt von externen Faktoren ab, auf die wir keinen Einfluss haben.

Sobald der Service einsatzbereit ist, werden wir Sie per **Gem2Go** Push-Nachricht darüber informieren.

## Erinnerung: Blutspendeaktion am 12. Juli | 15:30 - 20:30 Uhr | VAZ Renning

Bringen Sie zur Blutspende bitte einen amtlichen Lichtbildausweis und (falls vorhanden) Ihren Blutspendeausweis mit.

Bei folgenden akuten Zuständen dürfen Sie nicht Blut spenden: Herpes labialis („Fieberblase“), offene Wunde, frische Verletzung, akute Allergie, Krankenstand und Kur.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz kostenlos zur Verfügung: ☎ 0800/190 190 | ✉ [spm@o.rotekreuz.at](mailto:spm@o.rotekreuz.at)

## Betreubare Wohnung in Reichenau ab sofort verfügbar

Marktplatz 17/1 • 1. OG • 49,76 m<sup>2</sup> • Miete: 457,87 € inkl. Parkplatz & exkl. Betriebskosten • Kaution: 2.710,00 €

Weitere Informationen: Lebensräume - Fr. Melina Fellingner ☎ 0732/69 400 16

## Jugendtaxi

Kennst du das, wenn du abends mit deinen Freunden unterwegs bist aber der nächste Bus fährt erst in 3 Stunden? Dann ist das Jugendtaxi die Lösung, im Zeitraum zwischen 20:00 - 06:00 Uhr wird so für deinen sicheren Heimweg gesorgt.

- ✓ Du brauchst eine gültige 4youCard - wenn du noch keine hast, kannst du direkt online eine bestellen
- ✓ 4youCard-App herunterladen und deine Karte in der App aktivieren
- ✓ Sobald deine Karte aktiviert ist, kannst du deine digitalen Taxi-Gutscheine unter dem Menüpunkt „Mein Jugendtaxi“ aufrufen und täglich zwischen 20:00 und 06:00 Uhr einlösen (die Gutscheine im Wert von 90 € müssen vorher am Gemeindeamt aktiviert werden, dein Selbstbehalt liegt bei 30 €)



Mehr Infos zu dem Thema findest du auf [jugendservice.at](http://jugendservice.at) > 4youCard > Vorteile > JugendTaxi

## Hausärztlicher Notdienst „HÄND“ ☎ 141 | Änderungen ab Juli

Im Bezirk Urfahr-Umgebung gibt es den hausärztlichen Notdienst, welcher von Kassenärzten sowie von Wahlärzten besetzt wird, bereits seit 9 Jahren. Aufgrund des Ärztemangels wird es ab 01.07.2023 folgende Änderungen geben:

### Einsatzzeiten der Fahrdienste

- Montag - Sonntag: 19:00 - 23:00 Uhr
- Samstag/Sonntag/Feiertag: 12:00 - 19:00 Uhr

### Sprechstunden notdiensthabender Praxen

- Samstag/Sonntag/Feiertag: 08:00 - 12:00 Uhr
- Nachmittagsprechstunden entfallen

In der Zeit von 23:00 - 07:00 Uhr ist ein ärztlicher Telefondienst eingerichtet.

Von Zeit zu Zeit sollte man seine Hausapotheke überprüfen, um im Ernstfall die wichtigsten Medikamente griffbereit zu haben:

- Verbandsmaterial
- Halbschmerztabletten
- Mittel gegen Juckreiz
- Schmerzmittel
- Mittel gegen Durchfall/Verstopfung
- Wunddesinfektionsmittel

Chronisch kranke Menschen sollten immer einen Vorrat ihrer Dauermedikamente haben (dies gilt besonders für Blutdruckmedikamente), pflanzliche Beruhigungsmittel kann man auch immer vorrätig haben.

## Neues Design für die OÖ Familienkarte

Die Familienkarte OÖ erstrahlt ab sofort in frühlingshaften Pastellfarben. Mit 21. Juni 2023 wurden einige Karten neu ausgestellt (dies betrifft vorerst nur Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren). Es wird eine Übergangsfrist geben, in der die bisherigen Karten während ihrer Gültigkeitsdauer weiterhin akzeptiert werden. Künftig soll es auch möglich sein, mehrere OÖ Familienkarten in der App zu aktivieren.



Highlights von Juni bis Oktober: Infos und Eintrittspreise unter [familienkarte.at](http://familienkarte.at) und in der OÖ Familienkarte-App.

## Betriebsanlagensprechtage 2023 - Termine 2. Halbjahr

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung bietet wieder Betriebsanlagensprechtage als zusätzliche Serviceleistung während der Parteienverkehrszeiten von 08:00 - 12:00 Uhr an. Interessierten sollten sich rechtzeitig, spätestens eine Woche vor dem Sprechtag, telefonisch bei Fr. Papst-Swoboda anmelden: ☎ 0732/731 301 72 404

Mi. 19.07. • Mi. 09.08. • Mi. 23.08. • Mi. 06.09. • Mi. 20.09.

Mi. 04.10. • Fr. 20.10. • Fr. 17.11. • Mi. 06.12. • Mi. 20.12.



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
URFAHR-UMGEBUNG

## Erholungstage für pflegende Angehörige

08. - 13. Oktober | Hotel Lavendel in Windischgarsten | Anmeldungen bis 20. September

**Caritas**  
Oberösterreich

Die fünf Erholungstage bieten allen, die zu Hause einen pflegebedürftigen oder beeinträchtigten Angehörigen betreuen, die Möglichkeit, sich auf sich selbst zu konzentrieren und sich mit Menschen, die in derselben Situation sind, auszutauschen. Den pflegenden Angehörigen werden durch die Caritas-Mitarbeiter:innen verschiedene freiwillige Aktivitäten angeboten.

Viele Angehörige haben auch Sorge, den zu pflegenden Menschen zurückzulassen. Die Caritas-Mitarbeiter:innen beraten gerne über praktische und auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Für den Erholungsurlaub ist ein Urlaubszuschuss für die Hotelkosten von max. 225 € vom Land OÖ möglich - für Teilnehmende, die zu Hause einen Angehörigen mit Pflegestufe 3 oder mehr pflegen. Der Zuschuss ist mittels Formular unter [pflegeinfo-ooe.at](http://pflegeinfo-ooe.at) > Finanzielles und Rechtliches zu beantragen.

Infos & Anmeldung: ☎ 0676/87 76 24 48 | ✉ [pflegende.angehoerige@caritas-ooe.at](mailto:pflegende.angehoerige@caritas-ooe.at) | [caritas-ooe.at/pang](http://caritas-ooe.at/pang)

# Wir stellen ein!



## 1 BAUHOFFACHARBEITER:IN

Vollzeit 40 Std. | mind. 2.588,50 €



## 1 BAUHOFFACHARBEITER:IN

Teilzeit 20 - 35 Std. | mind. 2.264,94 € bei 35 Std.

- Beginn: 01.08.2023 | bzw. so bald wie möglich
- Einreihung: VB GD 19.1 bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen, unbefristet
- Alle Arbeiten der Straßenerhaltung und des Winterdienstes
- Leistung von Bereitschaftsdiensten
- Pflege der gemeindeeigenen Anlagen und Gebäude
- Instandhaltung der Gemeindeeinrichtungen
- Wartung der Gemeindefahrzeuge und Geräte

Die Entlohnung richtet sich nach den geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen und beträgt je nach Anrechnung von Vordienstzeiten monatlich mind. **2.588,50 €** brutto bei 40 Wochenstunden Vollbeschäftigung plus evtl. Zulagen für Bereitschaftsdienste. Bei Nichterbringung der Aufnahmevoraussetzungen erfolgt die Aufnahme bis zur Erbringung in GD 23.1 (mind. 2.249,90 € brutto).

## 1 REINIGUNGSKRAFT IM KINDERGARTEN

Teilzeit 20 - 30 Std. | mind. 1.585,80 € bei 30 Std.  
vorwiegend nachmittags

- Beginn: 01.09.2023 | bzw. so bald wie möglich
- Einreihung: VB GD 25, unbefristet
- Reinigung des Kindergartengebäudes
- Evtl. Reinigung der Krabbelstübengruppenräume
- Bei Bedarf Reinigungsvertretung für unsere anderen öffentlichen Gebäude

Die Entlohnung richtet sich nach den geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen und beträgt je nach Anrechnung von Vordienstzeiten monatlich mind. **1.585,80 €** brutto bei 30 Wochenstunden.

## ALLGEMEINE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit & Bereitschaft zur Teamarbeit
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Angehörigkeit eines EU/EWR-Staates sowie Personen gem. § 2 Z. 2 bis 4 Oö. BAG
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche (Bestätigung vom Hausarzt) und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie technisches Verständnis
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, (evtl. Heiratsurkunde), Nachweis der bisherigen Tätigkeit und Ausbildungsnachweise sowie ärztliches Zeugnis über gesundheitliche Eignung sind bis spätestens **Freitag, 21. Juli 2023, 12:00 Uhr** beim Marktgemeindeamt Reichenau im Mühlkreis einzubringen. Für das Auswahlverfahren finden die Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF) Anwendung. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis.

Bewerbungsbögen erhältst Du am  
Gemeindeamt oder auf unserer  
Homepage.

Wir freuen uns auf Dich!

Die Bürgermeister unserer 3 Gemeinden

Peter Paul Rechberger  
Reichenau i. M.  
☎ 0664/10 27 991



Ing. Dietmar Leitner  
Haibach i. M.  
☎ 0664/41 24 558



DI Katharina Kaltenberger BED  
Ottenschlag i. M.  
☎ 0650/79 30 487

